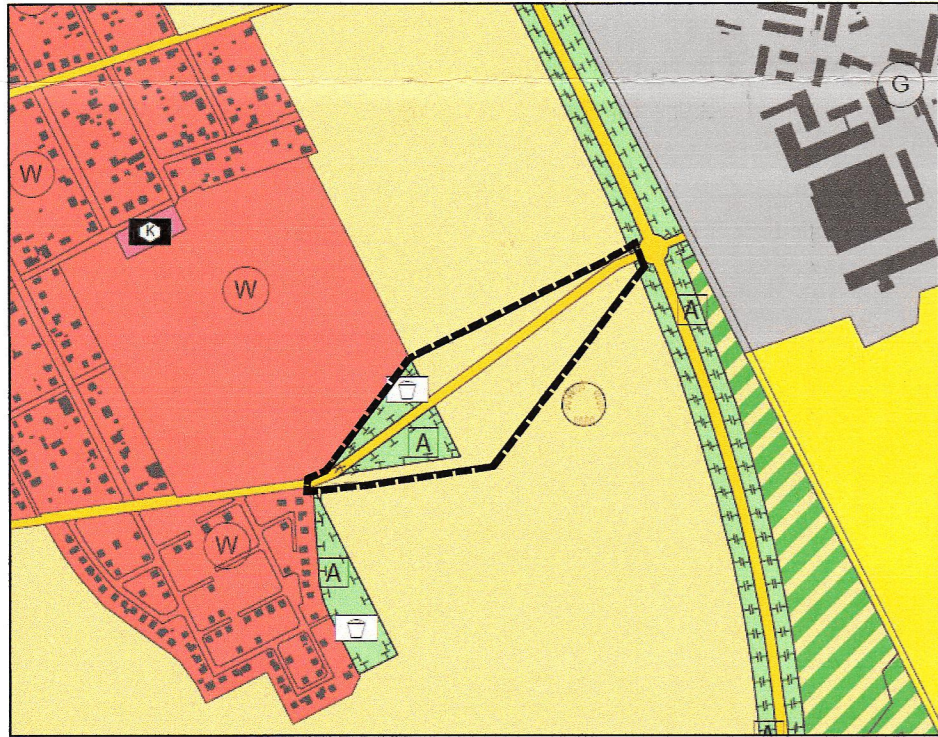
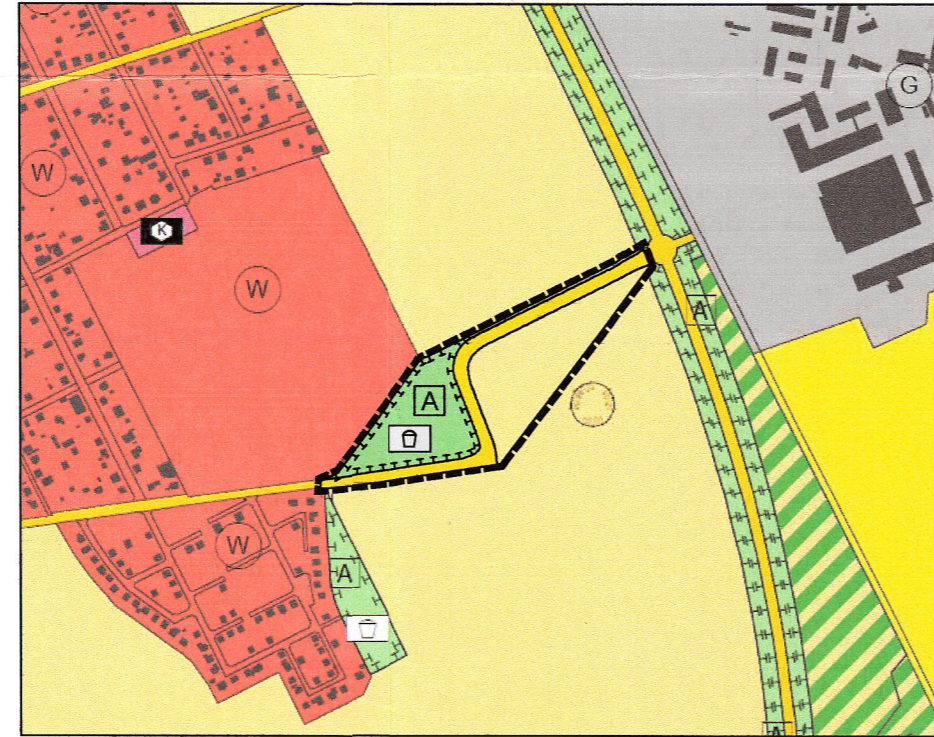


Lageplan des Änderungsbereiches (ohne Maßstab)



Ausschnitt aus dem wirksamen FNP, M 1 : 10.000



8. Änderung des wirksamen FNP 11/2017, M 1 : 10.000

Zeichenerklärung Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbauflächen



Gewerbliche Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf



Soziale Zwecke dienende Gebäude, Kindereinrichtung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Hauptverkehrsstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallversorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)



Flächen für Abwasserbeseitigung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Private Grünfläche, Zweckbestimmung



Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Aufforstung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft



Ausgleichsflächen bestehender Bebauungspläne und Planfeststellungsverfahren

Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 19. Mai 2016 (GVBl. I 1/16, Nr. 14)



Gehört zur Genehmigung vom 01.02.2018, AZ: 01/18

Albers

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2016 die Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Da durch das Verfahren die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, wurde das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt. Der Beschluss ist am 31.01.2017 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stahnsdorf, den 23.12.2017



Albers
Albers
Bürgermeister

Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 25.07.2017 beteiligt worden.

Stahnsdorf, den 23.12.2017



Albers
Albers
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 13.07.2017 den Entwurf der 8. Änderung des FNP, Stand Mai 2017 einschließlich Begründung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Stahnsdorf, den 23.12.2017



Albers
Albers
Bürgermeister

Der Entwurf der 8. Änderung des FNP, Stand Mai 2017 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017 und vom 11.10.2017 bis einschließlich 10.11.2017 in der Gemeinde Stahnsdorf während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentlichen Auslegungen sind mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Unterlagen waren im Zeitraum der öffentlichen Auslegungen auf der Homepage der Gemeinde Stahnsdorf einzusehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.07.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stahnsdorf, den 23.12.2017



Albers
Albers
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand Mai 2017 gebilligt und die 8. Änderung des FNP, Stand November 2017 abschließend beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Beschluss gebilligt.

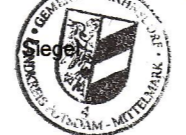
Stahnsdorf, den 23.12.2017



Albers
Albers
Bürgermeister

Die 8. Änderung des FNP, Stand November 2017 wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 01.02.2018 AZ: 01/18 mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Stahnsdorf, den 02.02.2018



Albers
Albers
Bürgermeister

Die Maßgaben wurden durch Ändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Begründung wurde gebilligt.

Stahnsdorf, den

Siegel

Albers
Albers
Bürgermeister

Die Maßgabenerfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am bestätigt.

Stahnsdorf, den

Siegel

Albers
Albers
Bürgermeister

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung wird hiermit ausgearbeitet.

Stahnsdorf, den 13.02.2018



Albers
Albers
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.02.2018 im Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Änderung des FNP ist am 28.02.2018 wirksam geworden.

Stahnsdorf, den 01.03.2018



Albers
Albers
Bürgermeister

Gemeinde Stahnsdorf
Landkreis Potsdam-Mittelmark



Flächennutzungsplan Stahnsdorf
8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans

Änderungsbereich
Verlängerung des Gladiolenwegs bis zur L77n

Satzung
Stand: November 2017

Maßstab: 1 : 10.000

